

Benützungsreglement Evangelische Kirchen in Bütschwil und Ganterschwil

Die Kirchen dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Evangelischen Kirchgemeinde Unteres Toggenburg und deren Organisationen sowie ökumenischen Veranstaltungen. Für kirchliche Feiern (wie Hochzeiten, Taufen) können die Kirche auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, sofern die Nutzniesser Mitglied der Landeskirche sind.

Reservation

Die Reservationen werden frühestens 1 Jahr und spätestens bis 3 Monate vor dem geplanten Anlass (Kirchliche Feier, Konzert etc.) durch das Sekretariat der Kirchgemeinde vorgenommen.

Begleitung der Veranstaltung

Bei der Vorbereitung und der Durchführung der Veranstaltungen ist jeweils ein Mesmer/eine Mesmerin der Kirchgemeinde Unteres Toggenburg anwesend.

Raumeinrichtung/Benützung von Mobiliar

Bitte tragen Sie Sorge zu den Räumlichkeiten und dem Mobiliar. Wenn trotzdem ein Schaden entsteht, melden Sie dieses Missgeschick bitte dem Mesmer/der Mesmerin. Die Kosten für die Behebung der Schäden müssen wir den Verursachern in Rechnung stellen.

Kosten

Je nach Art der Veranstaltung sowie dem Aufwand für die Begleitung und/oder Reinigung müssen wir Ihnen den Aufwand in Rechnung stellen (Kosten siehe separate Aufstellung).

Persönliche Gegenstände und Wertsachen

Für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen oder Wertsachen können wir keine Haftung übernehmen.

Reservation:

Name des Veranstalters _____

Adresse/Tel.-Nummer _____

Art der Veranstaltung _____

Datum der Veranstaltung _____

Das Reglement durchgelesen und zur Kenntnis genommen

Ort/Datum

Unterschrift
